

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

- a) zum Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3059 —

Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von PVC (Polyvinylchlorid)

- b) zum Antrag der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Duve, Bachmaier, Frau Blunck, Frau Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Jung (Düsseldorf), Kiehm, Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Menzel, Müller (Schweinfurt), Purps, Reimann, Reschke, Reuter, Schanz, Dr. Schöffberger, Schütz, Stahl (Kempen), Dr. Sperling, Voigt (Frankfurt), Waltemathe, Weiermann, Frau Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/714 —

Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie

- c) zum Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1037 —

Änderung der Störfall-Verordnung

- d) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Lippold (Offenbach), Carstensen (Nordstrand), Fellner, Dr. Friedrich, Dr. Göhner, Harries, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Dr. Müller, Frau Rönsch (Wiesbaden), Schmidbauer, Schulhoff und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Bredehorn, Dr. Hirsch, Kleinert (Hannover), Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Dr. Weng (Gerlingen), Frau Würfel, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/2348 —

Verbesserung der Gesundheits- und Umweltvorsorge im Chemikalienbereich

A. Problem

Sämtliche Anträge haben wesentliche Probleme und Aufgaben der Chemiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand.

Der erste Antrag fordert laut Antragsteller einen Ausstieg aus Produktion und Verwendung von Polyvinylchlorid, um den von PVC ausgehenden Umweltgefährdungen zu begegnen. Das Anwendungsverbot solle zum 1. Januar 1990 in Kraft treten, weil als insgesamt umweltverträglicher zu beurteilende Substitutionsstoffe zur Verfügung stehen würden. Ein sofortiges Anwendungsverbot solle für den Verpackungsbereich und für Bauvorhaben des Bundes oder mit Bundesmitteln geförderten Bauvorhaben ausgesprochen werden.

Der Antrag zur Vorsorge gegen Schadensfälle in der Chemischen Industrie beabsichtigt laut Antragsteller, die Risiken für Mensch und Natur dringend zu mindern. Es wird für die Zukunft eine vorsorgende, umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiewirtschaft gefordert und dafür Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene vorgeschlagen.

Der Antrag zur Änderung der Störfallverordnung hat laut Antragsteller zum Ziel, die Chemiewirtschaft in Richtung einer Entgiftung der Chemischen Industrie sowie zur Förderung und Weiterentwicklung einer „Sanften Chemie“ zu verändern und dadurch die tagtägliche Vergiftung aller Umweltmedien und Lebewesen durch die Chemisierung einzuschränken und zu beenden.

Mit dem Antrag zur Verbesserung der Gesundheits- und Umweltvorsorge im Chemikalienbereich sollen laut Antragsteller über die bereits von der Bundesregierung zur Umweltvorsorge eingeleiteten Schritte und Maßnahmen hinaus die Vorteile und Chancen einer modernen, fortschrittlichen Chemiewirtschaft zum Wohle aller weitergenutzt werden und somit auch ein Beitrag zur langfristigen Sicherung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland geleistet werden.

Eine derartige Risikovorsorge erfordert einen integrierten Umweltschutz, dessen Maßnahmen die Bereiche Luft, Wasser und Boden sowie die Abfallbeseitigung umfassen müssen.

B. Lösung

Die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3059), der Fraktion der SPD (Drucksache 11/714) und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/1037) werden abgelehnt.

Mehrheitsentscheidung

Der Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 11/2348) wird für erledigt erklärt.

C. Alternativen

Novellierung des Chemikaliengesetzes (Drucksache 11/6227)

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 11/3059 — abzulehnen;
2. den Antrag — Drucksache 11/714 — abzulehnen;
3. den Antrag — Drucksache 11/1037 — abzulehnen;
4. den Antrag — Drucksache 11/2348 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 10. November 1989

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	Dr. Lippold (Offenbach)	Müller (Düsseldorf)	Frau Dr. Segall	Frau Garbe
Vorsitzender	Berichterstatler			

Bericht der Abgeordneten Dr. Lippold (Offenbach), Müller (Düsseldorf), Frau Dr. Segall und Frau Garbe

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3059 — wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1988 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und an die Ausschüsse für Wirtschaft, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 beraten und es mehrheitlich, mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt, dem federführenden Ausschuß die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. November 1989 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 11/714 wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1987 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Forschung und Technologie, dem Rechtsausschuß sowie dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 beraten und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 beraten und diesen mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Mitglieder

der Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, abgelehnt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 beraten und aus verkehrspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Ausschuß hat hierfür folgende Begründung abgegeben:

- „1. Der Bundesminister für Verkehr ist derzeit bemüht, das Gefahrgut-Informationssystem der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung sowie das Informationssystem für Umweltchemikalien, Chemieanlagen und Störanfälle (INFUCHS) des Umweltbundesamtes zusammenzuführen, um beide Datenbanken auch für Zwecke des Gefahrgut-Transportes nutzbar zu machen. So ist eine bundesweite Erprobung von INFUCHS über ein Schnellauskunftssystem demnächst vorgesehen. Der Gefahrgut-Verkehrsbeirat hat sich auf seiner Sitzung am 26. November 1987 dafür ausgesprochen, in den bei Gefahrgut-Transporten beteiligten Betrieben einen Gefahrgut-Beauftragten durch eine allgemeine Verordnung einzuführen.
2. Die Anforderungen an Transportbehälter aus dem Gefahrgut-Transportrecht gelten auch für die an diesen Behältern vorhandenen Sicherheitseinrichtungen für den Umschlag gefährlicher Güter. Diese gewährleisten ausreichende Sicherheit. Aus vorliegenden Schadensmeldungen ergibt sich kein Hinweis, daß ein besonderes Gefährdungspotential in bezug auf Sicherheitseinrichtungen an Transportbehältern besteht.“

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 beraten und diesen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 beraten und rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken erhoben und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 11/1037 wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1987 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und der Fraktion der SPD, gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN, beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 11/2348 wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. November 1988 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 beraten und diesem gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt. Der Ausschuß bittet in seinem Beschluß den federführenden Ausschuß die Bundesregierung aufzufordern, die im Antrag zum Ausdruck gekommenen Forderungen möglichst bald umzusetzen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten und einmütig beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, diese Vorlage für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. November 1988 beraten und dem Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die vier Vorlagen in seinen Sitzungen am 18. und am 25. Oktober 1989 beraten; die abschließende Beratung fand in der Sitzung am 10. November 1989 statt. In der Sitzung des Ausschusses am 18. September 1989 fand eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes“ — Drucksache 11/4550 — und zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von PVC (Polyvinylchlorid)“ — Drucksache 11/3059 — statt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hebt bei den Beratungen im Ausschuß zum Antrag Drucksache 11/3059 hervor, die Anhörung vom 18. September 1989 habe deutlich gemacht, daß der eingebrachte Antrag in die richtige Stoßrichtung gehe. Sämtliche der angehörten Sachverständigen hätten sich kritisch zum PVC geäußert.

Eine Ablehnung des Antrages würde auch bedeuten, daß die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland konterkariert werde, denn immerhin gebe es inzwischen 40 Gemeinden, die ihr Beschaffungs- und Bauwesen weitgehend ohne PVC-Produkte gestalten würden. Die Firmen Henkel, Unilever und Colgate Palmolive hätten inzwischen erklärt, daß sie gänzlich auf PVC-Verpackungen verzichten wollten. Es sei diesen Firmen bewußt geworden, daß sie damit einen entscheidenden Beitrag zur Umweltentlastung leisten würden. Diesen Unternehmen sei immerhin ihr Firmenimage wichtig genug, hier ein Zeichen zu setzen. Die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale habe verschiedene Produkte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft und sei generell zu einer minderen Bewertung gekommen, sofern diese PVC enthalten würden. Es sei allgemein bekannt, welche Probleme im Hinblick auf PVC und Chlorchemie gegeben seien.

Was die Aussagen der angehörten Sachverständigen betreffe, stelle sich die Frage, weshalb überhaupt Experten zu diesem Problemkreis eingeladen würden, wenn gar nicht die Bereitschaft signalisiert werde, ihre Handlungsempfehlungen einzubringen und nach einer Umsetzungsmöglichkeit zu suchen. Die Fraktion DIE GRÜNEN würde durchaus die Frage nach dem *Procedere* stellen, mit dem ein Ausstieg aus der PVC-Produktion und der Anwendung zu gestalten sei. Ein Vorschlag sei seitens der Fraktion DIE GRÜNEN gemacht worden, dieser verstehe sich aber als offenes Modell und sei daher noch gestaltbar. Es sei grundsätzlich, wenn dieser Antrag einfach nur abgelehnt werden würde, weil das in jenen Kreisen, in denen die Probleme intensiv diskutiert würden, ein negatives Echo auslösen würde.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hält es darüber hinaus für außerordentlich wichtig, daß noch einmal über die gefährlichen Stoffe beraten werde, insbesondere über jene, die am Arbeitsplatz anfallen würden. Die PVC-Problematik sei von solcher Bedeutung und habe zu erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen und Verunsicherungen in der Gesellschaft geführt, daß dieses Thema weiter intensiv diskutiert werden müsse. Hierzu sei eine „kleine Anhörung“ erforderlich, die mindestens vier Sachverständige umfassen solle. Die frühere „kleine Anhörung“, die im Jahre 1987 vom Ausschuß zur Emissionsbelastung durch Kraftfahrzeuge veranstaltet worden sei, habe sich als außerordentlich effektiv und informativ erwiesen. In diesem Rahmen solle eine weitere Anhörung zu den Problemen von Produktion und Verwendung von PVC durchgeführt werden. Die Bundesregierung selbst habe sich zur krebserzeugenden Wirkung von Vinylchlorid mehrfach öffentlich geäußert. Im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit habe der beamtete Staatssekretär des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dargelegt, daß die krebserzeugende Wirkung des PVC-Grundstoffes Vinylchlorid unbestritten sei und Maßnahmen zu ergreifen seien, Emissionen zu reduzieren.

Die Fraktion der SPD erklärt ebenfalls, daß der gesamte Chlorchemiebereich weiter intensiv diskutiert werden müsse. Die Aussagen der Sachverständigen in

der Anhörung vom 18. September 1989 müßten Eingang finden in die weiteren Überprüfungen und Überlegungen. Mehrere Stellungnahmen der Sachverständigen hätten ein Verbot von PVC am 1. Januar 1992 empfohlen. Nachdrücklich werden die Ausführungen der Fraktion DIE GRÜNEN von der Fraktion der SPD zu diesem Problemkreis unterstützt. Wesentlich sei eine gründliche Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der erfolgten Anhörung. Angesichts der Probleme der Chlorchemie würde man es sich zu einfach machen, im Eilverfahren nunmehr über die Probleme hinwegzugehen. Auch die Fraktion der SPD sei daran interessiert, daß es zu einer erneuten Anhörung komme, allerdings in eingeschränkter Form. Dann erst könne aufgrund einer fundierten Grundlage eine abschließende Entscheidung gefunden werden. Ein derartiges Hearing solle Anfang 1990 stattfinden. Das Anliegen der Fraktion der SPD beziehe sich nicht allein auf den Stoff PVC, sondern darüber hinaus auf die gesamte Chlorchemie. Das sei ein so weitreichendes Thema, daß eine weitere eingeschränkte Anhörung gerechtfertigt sei. Diese Thematik sei von einer solchen Bedeutung, daß sich die Politik im Jahr 1990 ausführlich damit beschäftigen müsse. Im kommenden Jahr würden die Organisationen der Verbraucher- und der Umweltverbände große Aktionen zum Thema PVC veranstalten. Es sei daher die Pflicht des Deutschen Bundestages, schon frühzeitig auf ein solches Thema durch politische Orientierung zu reagieren. Das sei bisher jedoch nicht der Fall gewesen; niemals habe bisher eine systematische Beschäftigung mit diesem Problemkreis stattgefunden. Insofern sei diese weitere Anhörung sehr hilfreich. Es wäre auch notwendig, damit einen anderen politischen Stil zu praktizieren und nicht erst zu reagieren, wenn bereits Aktionen laufen würden. Die vorgeschlagene Anhörung solle auf maximal 10 Sachverständige beschränkt werden; sie könne am Morgen eines Sitzungstages durchgeführt werden.

Die Koalitionsfraktionen weisen demgegenüber darauf hin, daß kein Thema aus dem Bereich der Chemie ausführlicher in den Gremien des Deutschen Bundestages einschließlich des Umweltausschusses behandelt worden sei, als die Frage des PVC. Es gebe außerdem eine solche Fülle von Literatur dazu, daß sich eine Anhörung erübrigen würde; aus Gründen der Informationsbeschaffung sei das jedenfalls nicht erforderlich, denn die notwendigen Informationen zu diesem Problemkreis könnten aus den vorhandenen Publikationen gewonnen werden. Außerdem heben die Koalitionsfraktionen hervor, daß zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3059 — bereits eine Anhörung durchgeführt worden sei. Für die Ablehnung einer erneuten Anhörung gebe es viele Gründe, auch und insbesondere die sehr enge Terminlage.

Der federführende Umweltausschuß beschließt in seiner Sitzung am 10. November 1989 mehrheitlich, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, eine zweite Anhörung zum Antrag — Drucksache 11/3059 — durchzuführen, abzulehnen.

Der Antrag — Drucksache 11/714 — wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 18. und am 25. Oktober 1989

beraten. In der Sitzung des Ausschusses am 10. November 1989 fand die abschließende Beratung statt. Zum Antrag — Drucksache 11/714 — wurde am 26. September 1988 vom Ausschuß eine öffentliche Anhörung, zusammen mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Verbesserung der Gesundheits- und Umweltvorsorge im Chemikalienbereich“ — Drucksache 11/2348 — und dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Änderung der Störfallverordnung“ — Drucksache 11/1037 — durchgeführt.

Während der Beratungen dieses Antrages führte die Fraktion der SPD im Ausschuß aus, daß wesentliche Inhalte dieses Antrages durch die Behandlung des Themas „Chemiepolitik“ bei den gerade laufenden Beratungen zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes — Drucksachen 11/4550, 11/5121 — mitentschieden würden. Die Fraktion stelle mit Bedauern fest, daß durch die Art und Weise, wie das Thema der Chemiepolitik behandelt worden sei, es nicht zu einer systematischen Beschäftigung mit diesem zentralen Politikbereich komme. Der vorliegende Antrag werde nach wie vor für richtig angesehen und deshalb aufrechterhalten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärt, daß die sich in der Beratung befindende Novellierung des Chemikaliengesetzes nicht in der Lage sei, die Befürchtungen ihrer Fraktion aufzuheben. Die Gefahr der Chemikalienflut sei nach wie vor hoch einzuschätzen; die Novellierung des Chemikaliengesetzes werde diese Gefahren keineswegs mindern. Der Antrag der Fraktion der SPD könne durch die Fraktion DIE GRÜNEN größtenteils unterstützt werden.

Die Koalitionsfraktionen vertreten im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen die Meinung, daß mit der Novellierung des Chemikaliengesetzes ein wesentlicher Schritt im Bereich der Chemiepolitik erreicht werde. Wenn das vollzogen werde, was in der Novelle enthalten sei, könne von einem echten Fortschritt gesprochen werden. Im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen werde alles getan, was notwendig und nötig sei, um Vorsorge zu treffen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1037 — wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. und 25. Oktober 1989 beraten. Die abschließende Beratung fand in der Sitzung des Ausschusses am 10. November 1989 statt. Zum Antrag — Drucksache 11/1037 — wurde, zusammen mit den Anträgen — Drucksache 11/714 — und — Drucksache 11/2348 — in der Sitzung des Ausschusses am 26. September 1988 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN bringen in den Beratungen zu diesem Antrag zum Ausdruck, daß das Risiko beim Umgang mit Chemikalien und dem Betreiben von Chemieanlagen nach wie vor außerordentlich hoch sei. In diesem Bereich herrsche mehr Zufall und Glück als Sicherheit; es sei verwunderlich, daß nicht mehr Unfälle in diesem Bereich vorkommen würden. Auf diesem Gebiet der Sicherheit der Chemieanlagen müsse noch ein großes Stück Arbeit geleistet werden. Zwar sei die Novellierung des Chemikaliengesetzes (Drucksache 11/6227) ein Angelpunkt für die Lösung

dieser Probleme. Eine hinreichende Konzeption hierfür zeichne sich aber bei der Beratung der Novelle zum Chemikaliengesetz nicht ab. Deshalb halte die Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag nach wie vor aufrecht.

Die Fraktion der SPD weist darauf hin, daß Teile des Antrages bereits erledigt seien, obwohl in vielen Bereichen positive Aspekte erkennbar seien. Kritisch sieht die Fraktion der SPD die Absicht, daß dem Antrag zufolge jede Abweichung vom bestimmungsmäßigen Betrieb als Störfall zu betrachten sei. Wenn der „bestimmungsmäßige Betrieb“ sehr eng ausgelegt werde, dann werde die Zahl der Meldungen für Störfälle ins Unermeßliche gehen. Kritisch sei auch die Definition des Lagers von chemischen Produkten zu betrachten; diese sei so, daß bereits jeder Lebensmittel als eine Art Chemielager angesehen werden könne. Wenn die Intentionen dieses Antrages realisiert würden, müsse damit gerechnet werden, daß ganze Betriebe lahmgelegt werden könnten. Es werde auch durch diese Forderung eine außerordentlich starke bürokratische Entwicklung in Gang gesetzt.

Die Koalitionsfraktionen kritisieren im Laufe der Beratungen die überzogenen Risikovorstellungen, die diesem Antrag zu Grunde liegen würden sowie die Unterschätzung der bereits bestehenden Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsbestimmungen im Bereich der Chemie. Neben bereits bestehenden Regelungen würde insbesondere die am 19. Mai 1988 (BGBl. I S. 625) neugefaßte Störfallverordnung und die – zwischenzeitlich erfolgte – Novellierung des Chemikaliengesetzes – Drucksache 11/6227 – zu einer erheblichen Minderung des Risikobereiches beim Umgang mit Chemikalien und mit Chemieanlagen führen und einen entscheidenden Schritt in Richtung ei-

ner erhöhten Sicherheit in diesem Bereich darstellen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 11/2348 – wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. und 25. Oktober 1989 beraten. Zum Antrag – Drucksache 11/2348 – wurde in der Sitzung des Ausschusses am 26. September 1988 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen, zusammen mit dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/714 – und dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/1037 – durchgeführt. Die Koalitionsfraktionen beantragten in der Sitzung am 10. November 1989, den Antrag – Drucksache 11/2348 – für erledigt zu erklären. Vieles in dem Antrag sei insbesondere durch die in der Beratung sich befindende Novelle zum Chemikaliengesetz – Drucksache 11/6227 – überholt, die darin enthaltenen Forderungen würden mit der Verabschiedung des Chemikaliengesetzes weitgehend erfüllt sein.

Der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Antrag – Drucksache 11/3059 – wird bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.
2. Der Antrag – Drucksache 11/714 – wird mehrheitlich abgelehnt.
3. Der Antrag – Drucksache 11/1037 – wird gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.
4. Der Antrag – Drucksache 11/2348 – wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 17. Mai 1990

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Lippold (Offenbach)

Müller (Düsseldorf)

Frau Dr. Segall

Frau Garbe

Berichterstatter